

Auftrag Glasfaser - Hausanschluss Privat



1. Angaben zum Netzanschluss (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Hausnummer:	_____
PLZ+Ort:	_____	Telefon:	_____
Terminwunsch:	_____	E-Mail:	_____

Wohneinheiten insgesamt

2. Kundenanschrift / Rechnungsanschrift (falls abweichend zum Netzanschluss)

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Hausnummer:	_____
PLZ+Ort:	_____	Telefon:	_____
		E-Mail:	_____
Ort+Datum	_____	Unterschrift	✗ _____

3. Hausanschlusskosten

Belaufen sich auf _____ € (Berechnung siehe Rückseite unten)

Die Abrechnung des Glasfaseranschlusses erfolgt pauschal. Die Zuschläge stehen in Relation zur Fasernutzung, d.h. die Anzahl der Wohneinheiten oder die nötige Anzahl der Glasfasern bestimmt die Höhe der Pauschale. Alle Beträge sind inkl. MwSt. (brutto). Die Tiefbaukosten und Kosten der Inhouse Verkabelung sind in den angegebenen Beträgen nicht enthalten und werden nach Aufwand abgerechnet.

4. Zustimmung des Grundstückseigentümers gemäß § 45a TKG (falls abweichend zum Netzanschluss)

Name:	_____	Vorname:	_____
Firma:	_____		_____
Straße:	_____	Hausnummer:	_____
PLZ+Ort:	_____	Telefon:	_____
		E-Mail:	_____
Ort+Datum	_____	Unterschrift	✗ _____

5. Voraussetzungen und Nutzungsbedingungen

- Ein Eigentumsübergang des von den Stadtwerken Altensteig (SWA) errichteten Lichtwellenleiternetzes (LWLN) auf den Eigentümer findet nicht statt. Die SWA bleibt Eigentümer des LWLN und übernimmt den Unterhalt, die Erneuerung, Trennungen, sowie die Beseitigung des Anschlusses.
- Der Grundstückseigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des LWLN gefordert werden.
- Der Glasfaser-Hausanschluss ist nur in den Ausbaugebieten der SWA möglich. Die vorgelagerte Infrastruktur muss vorhanden sein.
- Der Hausanschluss wird im gleichen Raum, **in max. 2 Meter Entfernung** zur Hauseinführung, installiert.
- Die Zuständigkeit der SWA endet am Glasfaser-Hausanschluss-Übergabepunkt (HÜP).
- Jede Beschädigung des Übergabepunktes innerhalb des Gebäudes ist den SWA **unverzüglich** zu melden.
- Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen wie z.B. **ein ONT erforderlich**, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Platz, **eine Schutzkontaktsteckdose sowie den Strombedarf zur Verfügung**.
- Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (Bruttopreise)



Ort/Datum

Unterschrift

Glasfaserleerrohr-Anschluss

- | | |
|---|----------|
| o Glasfaserleerrohr vorhanden | 0,00 € |
| o Bei einer Verlegung eines Hausanschlusses von Strom, Wasser, Gas, Wärme wird ein Glasfaserleerrohr parallel zum Hausanschluss mitverlegt | 0,00 € |
| o Glasfaserleerrohr liefern und anschließen, Hauseinführung bauseits (zzgl. Tiefbaukosten) | 539,00 € |

Glasfaseranschluss

- | | |
|---|--------------|
| o Bei Abschluss eines Wärmelieferungsvertrag, wird Kostenlos ein Glasfaseranschluß bis zum Übergabestation mitverlegt | 0,00 € |
| o Wohngebäude mit Hausübergabepunkt (HÜP) | 599,00 € |
| o Inhouse Verkabelung vom HÜP zum Abschlusspunkt > 5 m ONT | nach Aufwand |
| o ein weiterer Abschlusspunkt im Gebäude der zeitgleich mit der Erstinstallation ausgeführt wird | 419,00 € |
| o ein weiterer Abschlusspunkt im Gebäude der nachträglich beauftragt wird | 539,00 € |
| o Aufpreis für 19" Patchfeld | 279,00 € |

**Einwilligungserklärung gemäß DSGVO
in die Verarbeitung von Daten durch die Stadtwerke Altensteig**

Für Ihren Glasfaser-Hausanschluss erfolgt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Die oben genannten Daten werden zum Zweck der Erstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses sowie zur Abfrage eines eventuell vorhandenen Nahwärmenetzes erhoben. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden.

Der Auftraggeber (Eigentümer) gestattet den Stadtwerken Altensteig die Erstellung des Hausanschlusses anzuzeigen und die Kontaktdaten des Auftraggebers (Eigentümer) an die beteiligten Firmen, auch an den, von den Stadtwerken Altensteig künftigen Betreiber des Breitbandnetzes, weiterzugeben.

Sollten weitere Daten benötigt werden, braucht es dafür separat wieder die Zustimmung des Nutzers.

Widerrufsrecht

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierfür genügt eine E-Mail an stadtwerke@altensteig.de. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Folgen des Nicht-Unterzeichnens: Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst, der Glasfaser-Hausanschluss auf die Erhebung und Verarbeitung der zu Anfang genannten Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Zustimmung durch den Betroffenen: Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Stadtwerke Altensteig zum Zweck des Glasfaser-Hausanschluss freiwillig zuzustimmen und über die Datenverarbeitung und seine Rechte belehrt worden zu sein:

X

Ort, Datum, Unterschrift

Mit freundlichen Grüßen



Werkleitung
Günther Garbe



Verantwortlicher Datennetz
Dieter Wörner